

# PROTOKOLL

## *über die Gemeinderatssitzung*

*am Donnerstag, 18. Dezember 2006,*

*im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Breitenbach am Inn*

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 21.40 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:* Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
*Herr Bürgermeisterstellvertreter:* Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

Herr Andreas Atzl  
Frau Grete Messner  
Herr Jakob Hager  
Herr Josef Gruber  
Herr Josef Schwaiger  
Frau Barbara Moser  
Herr Klaus Plangger  
Herr Walter Huber  
Herr Mag. Josef Feichtner  
Herr Peter Hohlrieder  
Frau Maria Leitner  
Herr Adolf Moser  
Herr Michael Artmann (Ersatz)

*Außerdem anwesend:*

9 Zuhörer  
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

*Entschuldigt waren:*

Frau Veronika Adamer

*Nicht entschuldigt waren:*

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

#### **Punkt:**

- 01) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 14.11.2006, Berichte des Bgm.
- 02) Kassaprüfungsbericht
- 03) Vorlage Haushaltsentwurf 2007 – Beratung und Beschlussfassung
- 04) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Tanklöschfahrzeug „TLF-A 3000“
- 05) Beschlussfassung Tarifordnung 2006 des Landesfeuerwehrverbandes Tirol
- 06) Ansuchen Schützenkompanie auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
- 07) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Seilwinde für Bauhof
- 08) Ansuchen Feichtner Rosemarie, Dorf 175, auf Umwidmung des Gst. 206/10 von derzeit Freiland in Wohngebiet
- 09) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Verlängerung Tankstellenpachtvertrag THG

- b) Legalisatorenwechsel
- c) Vergabe Ortsplan-Druck

### Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

### **Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 14.11.2006; Berichte des Bgm.**

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.11.2006 zur Diskussion. GR Hohlrieder erkundigt sich, ob der Protokolltext bei Tagesordnungspunkt „Kündigung Büro Schwarz“ inhaltlich vollständig wiedergegeben worden sei, was vom Bürgermeister bestätigt wird. Ansonsten werden keine Einwendungen geltend gemacht. Es folgen die Berichte des Bgm.

#### Quellfassung Peisselberg:

Die Neufassung der Quelle Peisselberg sei durch die Bauhof-Arbeiter positiv erledigt worden. Die Wasserqualität sei nunmehr wieder einwandfrei gewährleistet, eine UV-Anlage müsse nicht eingesetzt werden.

#### Tankstelle:

Die Weiterführung der Tankstelle sei im Gemeindevorstand besprochen worden, die Firma THG (Kfz-Technik Kern) führe die Tankstelle bis 30.06.2007 weiter. Ein entsprechender Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag sei im Zuge des Tagesordnungspunktes 9 (Allfälliges) zu beschließen.

#### Rettungsverband Bezirk Kufstein:

Überraschenderweise habe die Stadtgemeinde Kufstein bekannt gegeben, dem geplanten Rettungsverband Bezirk Kufstein nicht beizutreten. Falls kein Umdenken des Kufsteiner Stadtrates stattfindet, werde die Konkurrenzsituation zwischen Rotem Kreuz und Samariterbund wieder entflammen.

#### Volksschule Glatzham:

Der im GR beschlossene Abbruch der ehemaligen Volksschule Glatzham sei durch die Baufirma Erich Kern bzw. durch deren Subunternehmer Derfesser durchgeführt worden. Das Abbruchmaterial sei gut getrennt und - mit behördlicher Genehmigung - zur Einbringung in der Natur bzw. Weg-Aufschüttung herangezogen worden.

#### Personal:

Der neue Amtsleiter Mag. Thomas Rangger werde seinen Dienst am 02.01.2007 antreten. Die neue Hauptschul-Reinigungskraft Cornelia Ledermaier sei inzwischen gut eingearbeitet und habe den Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass die Reinigung des ganzen HS-Areals durch nur 1 ½ Reinigungskräfte eine Herausforderung darstelle.

#### Kreisverkehr Schopperanger:

Bezüglich des im Spätsommer 2007 zu errichtenden Kreisverkehrs bei der Ortseinfahrt habe eine Besprechung des Verkehrsausschusses mit den hauptsächlich betroffenen Anrainern stattgefunden.

#### Firsteck-Schottergrube:

Im Bereich der Schottergrube werde aller Wahrscheinlichkeit nach ein Parkplatz für Langläufer errichtet, sodass die Parkprobleme im Bereich Grub-Schönau während der Langlauf-Saison entschärft werden könnten.

Für die in Konkurs befindliche Tischlerei Thaler sei ein Interessent am Erwerb und an der Weiterführung des Betriebs interessiert.

#### Kanal Peisselberg:

Die Projektunterlagen zur Kanal-Weiterführung Peisselberg seien nunmehr vorliegend. Bereits im Jänner 2007 werde die wasserrechtliche Bewilligung beantragt. Während der Bauphase müsse für die Anrainer ein Notweg im Bereich Grübl oder Buchberg errichtet werden.

BEG - Trassenführung:

Zur Findung der optimalen Tunnelführung zwischen Schaftenau und Radfeld seien eine Planungs-Arbeitsgruppe sowie ein Regionalforum eingerichtet worden. Die möglichen Varianten seien mittlerweile auf den südlichen Angerberg und auf das Inntal eingeschränkt worden.

Deponie Oberberg:

Derzeit laufe ein Begutachtungsverfahren für ein neues Deponieprojekt der Firma Strabag im Bereich Strassmühl/Saplbauer. Bei Genehmigung dieser Aushubdeponie sei das Projekt Oberberg hinfällig.

Pflegeheim:

In umliegenden Gemeinden finde eine Aufrüstung der bestehenden Alten- und Pflegeheime statt. Konkret strebe beispielsweise Kramsach eine Partnerschaft mit Breitenbach an. Breitenbach sei jedoch weiterhin an Kundl orientiert, wenn auch derzeit noch keine konkreten Verhandlungsergebnisse seitens der Marktgemeinde vorliegen würden.

Interessenschaftsweg Kruckenhau – Salberg-Parkplatz:

Ein Ausbau des Interessenschaftsweges würde laut Kostenschätzung des DI Heidenberger EUR 185.000,00 betragen. Der Gemeinderat habe im Zuge der nächsten Sitzung über eine Übernahme ins Öffentliche Gut oder aber über eine Bezuschussung der Weginteressenschaft in Form eines höheren Erhaltungskostenbeitrages zu entscheiden.

Verkehrsbeschränkung Innbrücke:

Das BH Kufstein habe mittlerweile eine 70-er Beschränkung verordnet. Die von Ersatz-GR Schwaiger Johann geforderte Erlassung einer Beschränkung auf 50 km/h sei unmöglich zu erlassen gewesen.

Legalisatorenwechsel:

Frau Johanna Hosp habe schriftlich mitgeteilt, ihre Tätigkeit als Legalisatorin niederzulegen. Im Zuge des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ sei ein Nachfolger namhaft zu machen.

**Beschluss:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2006, ZI. 6/2006, wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

**Pkt. 2) Kassaprüfungsbericht**

GR Gruber, Obmann des Überprüfungsausschuss, trägt die Ergebnisse der am 14.12.2006 unangemeldet durchgeführten Kassenprüfung 04/2006 vor, wonach sich ein vorhandener und buchmäßiger Kassenbestand in Höhe von je EUR 585.135,45 ergeben habe. Nach Buchung aller noch ungebuchten Belege seien keine Differenzen oder Ungereimtheiten festgestellt worden.

GV Mag. Feichtner fragt, warum er als Mitglied des Überprüfungsausschusses nicht zur Kassenprüfung eingeladen worden sei bzw. nicht informiert worden sei.

GR Gruber entgegnet, dass er bei unangemeldeten Kassenprüfungen üblicherweise nur ein Mitglied beziehe; in diesem Fall sei dies GR Hager gewesen. Auf Anregung von GV Mag. Feichtner verspricht GR Gruber, künftig alle Mitglieder des Überprüfungsausschusses auch zu außertourlichen Kassenprüfungen einzuladen.

Auf Nachfragen von GR Huber erklärt GR Gruber, dass über 100 Belege noch ungebucht waren; erst nach Buchung dieser durch den Gemeindegassier sei ein Abschluss der Kassenprüfung möglich gewesen.

**Beschluss:**

Der Kassenprüfungsbericht vom 14.12.2006 wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 3) Vorlage Haushaltsentwurf 2007 – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert, dass ins Budget 2007 ein Rechnungs-Überschuss in Höhe von EUR 690.000,00 aus dem Vorjahr einfließe. Dieser Überschuss sei 2006 unter anderem durch eine erstmalige Kanalkosten-Bedarfszuweisung, durch ein Mehr an Abgaben-Ertragsanteilen, eine Bedarfszuweisung für das EKIZ Kundl-Breitenbach und durch vermehrte Bautätigkeits-Einnahmen (Erschließungskosten, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) zustande gekommen.

Bereits in der letzten GR-Sitzung sei beschlossen worden, keine Gebühren-Anpassungen bis auf geringfügige Erhöhungen von Kanalbenützungs- und Kindergartengebühr vorzunehmen.

Die Schuldenerhöhung des Haushaltsentwurfes 2007 betrage 11,3 %. Aufgrund der Groß-Investitionen „Kanal/Weg Peisselberg“ und „Kläranlagen-Erweiterung Kirchbichl“ sei im Gemeindevorstand vereinbart worden, ein Darlehen sowie ein günstiges Wasserleitungsdarlehen aufzunehmen. Der vertretbaren Schulden-Erhöhung stehe jedoch die rekordverdächtige Budget-Erhöhung um 35 % gegenüber. Der Dienstpostenplan sei wegen des Antritts des neuen Amtsliegers um eine Person auf 18,97 erweitert worden.

Anschließend referiert der Bürgermeister über einzelne Punkte des vorliegenden Haushaltsplan-Entwurfes und erwähnt, dass das Bezirkskrankenhaus Kufstein einen Sanierungskurs eingeschlagen habe und die Abgangsdeckung durch die Gemeinde Breitenbach von EUR 161.000,00 (2005) auf EUR 79.000,00 (2006) zurückgegangen sei. 2007 habe die Gemeinde Breitenbach wegen Erweiterungsmaßnahmen einen Beitrag in Höhe von EUR 87.000,00 zu leisten.

GR Plangger erkundigt sich nach einer Gehsteig-Weiterführung im Bereich Pfarrsiedlung. Der Bgm. erwidert, dass eine Weiterführung im Gemeinderat nie diskutiert worden sei. Der im Haushaltsentwurf 2007 vorgesehene Betrag von EUR 25.000,00 sei für Grundablösen, Geometer-Honorare, Vertragserrichtungen, Grundbuchs-Eintragungen usw. angedacht.

GV Mag. Feichtner spricht dem Bürgermeister ein Lob für das ausgewogene Budget aus, bittet jedoch künftig um zeitgerechtere Zusendung der Voranschlags-Unterlagen, um eine effiziente Sitzungsvorbereitung seitens der Gemeinderäte zu gewährleisten.

GR Huber fragt nach, warum die Erstellung digitaler Wasserleitungspläne jedes Jahr wieder im Ordentlichen Haushalt angeführt sei und warum die Zahlen beim Punkt „Vertretungskörper Allgemeine Verwaltung“ im Mittelfristigen Finanzplan rückläufig seien.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig per Handzeichen den in der Zeit von 01.12.2006 bis 15.12.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2007 – 2010 an:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<i>Ordentlicher Haushalt</i>	€ 5.209.000,00	€ 5.209.000,00
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	€ 1.190.400,00	€ 1.190.400,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 6.399.400,00</b>	<b>€ 6.399.400,00</b>

**Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Tanklöschfahrzeug „TLF-A 3000“**

Der Bgm. berichtet, dass im Jahre 2008 das mittlerweile 25 Jahre alte Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wegen schwerer Mängel und genereller technischer Unzulänglichkeit auszutauschen sei. Der Feuerwehr-Ausschuss habe bereits Besichtigungen durchgeführt, sich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und demgemäß drei Angebote eingeholt:

Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H. Halleiner Landesstraße 34 5411 Oberalm	TLF-A 3000 auf MAN 18.330 4x4 BB-LF	Bruttopreis EUR 282.000,00
Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. Paschinger Straße 90 4060 Leonding	TLFA 3000 auf MAN TGM 18.280 / 3900 / 4x4 BB	Bruttopreis EUR 290.000,00
Lohr-Magirus Feuerwehrtechnik GmbH Hönigtaler Straße 46 8301 Kainbach bei Graz	TLF-A 3000 auf Lohr-Magirus TGM 18.280 4x4 BB-LF	Bruttopreis EUR 297.720,00

Der Feuerwehr-Ausschuss sei nach Detailvergleich der Angebote einstimmig für eine Vergabe an den Best- bzw. Billigstbieter „Karosseriebau Seiwald“. Der Bgm. ersucht um positive Beschlussfassung, da sich die Feuerwehr in Sonderausstattungs Wünschen sehr bescheiden gezeigt habe und selbst aus der Kameradschaftskasse einen Teil der Anschaffungskosten trage. Der Landesfeuerwehr-Verband habe bereits die Ankaufsgenehmigung erteilt und schütze bei positiver Abnahme des fertigen Fahrzeuges und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung eine Förderung in Höhe von 20% der Bruttokaufsumme aus.

GR Gruber befürwortet die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges bzw. die Vergabe an die Firma Seiwald.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, ein Tanklöschfahrzeug „TLF-A 3000“ von der Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., Halleiner Landesstraße 34, 5411 Oberalm, laut Angebot vom 12.12.2006 zum Gesamtpreis von EUR 282.000,00 brutto (netto EUR 235.000,00 zuzüglich 20 % MwSt.) anzukaufen.

Der Liefertermin ist mit Mai bzw. Juni 2008 angesetzt, die Zahlung erfolgt gestaffelt (Fahrgestell bei Anlieferung in Werkstätte, Aufbau jeweils 1/3 bei Arbeitsbeginn und bei halber Fertigstellung, Restsumme innerhalb von 4 Wochen nach positiver Abnahme durch den Landesfeuerwehrinspektor).

**Pkt. 5) Beschlussfassung Tarifordnung 2006 des Landesfeuerwehrverbandes Tirol**

Der Bgm. teilt mit, dass die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes jedes Jahr durch die Tiroler Gemeinden zu beschließen sei und bittet um Fassung dieses Formalbeschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol vom 13.07.2006. Der Wortlaut der aus 11 Seiten bestehenden Tarifordnung ist ein Bestandteil dieses Protokolls und ist im Anhang beigefügt.

**Pkt. 6) Ansuchen Schützenkompanie auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Schützenkompanie auf Rückerstattung der für den Schützenball entrichteten Vergnügungssteuer und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt per Akklamation mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Gruber – wegen Befangenheit), gemäß Antrag der Schützenkompanie Breitenbach vom 21.11.2006 die für den Schützenball am 11.11.2006 entrichtete Vergnügungssteuer in Höhe von EUR 120,24 auf dem Subventionswege rückzuerstatten. Der Kassier wird beauftragt, die Summe auf das angegebene Konto Nr. 5.023.155 bei der Raiffeisenkasse Mittleres Unterinntal (BLZ 36216) zu überweisen.

**Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Seilwinde für Bauhof**

Im Jahre 1997, so der Bgm., sei für den Bauhof eine 10 Jahre alte, gebrauchte Seilwinde angekauft worden. Da diese mittlerweile reparaturbedürftig sei und überdies gängigen Sicherheitsanforderungen nicht entspreche, sei für die Anschaffung einer neuen Seilwinde bereits ein Betrag im Budget berücksichtigt worden. Der Bgm. verliest die vom Waldaufseher eingeholten Angebote und ist für die Vergabe an die billigstbietende Firma Forst- und Gartentechnik Kundl.

Firma Interforst, Zeltweg	Seilwinde SW-E 6000 e-hydraulisch	Brutto EUR 7.163,86
Raiffeisen-Lagerhaus, Schlitters	Holz knecht Seilwinde HS 206 BUE	Brutto EUR 7.920,00
	Holz knecht HEVI 6F Aktionsmodell	Brutto EUR 7.116,00
Forst- und Gartentechnik, Kundl	Seilwinde 6 T e-hydraulisch	Brutto EUR 6.870,00

GR Gruber spricht sich für den Ankauf einer neuen Seilwinde aus, da die Gemeinde eine große Waldfläche zu bewirtschaften habe. GV Mag. Feichtner erkundigt sich, ob die Firma Hochfilzer nicht zur Anbotslegung eingeladen worden sei, worauf der Bgm. erklärt, dass diese keine Seilwinden führe. GV Atzl ist für den Ankauf einer neuen Seilwinde und betont, dass es prinzipiell an der Zeit sei, den Bauhof mit neueren und qualitativ hochwertigeren Gerätschaften auszustatten. GR Plangger schließt sich dem Vorredner mit dem Hinweis auf die Gefahr von Arbeitsunfällen durch mangelnde Sicherheit an.

GR Schwaiger gibt an, eine gleichwertige Seilwinde der Type Taifun für seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb angekauft zu haben, die um EUR 1.000,00 billiger gewesen sei; er regt an, mit der billigstbietenden Firma Forst- und Gartentechnik gegebenenfalls in Preisverhandlungen zu treten. Der Bgm. verspricht, beim Waldaufseher wegen der Seilwinden-Typen nachzufragen und etwaige Nachverhandlungen zu führen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, für den Bauhof der Gemeinde Breitenbach eine Seilwinde E-hydraulisch 6T mit Zubehör (4-Kanal Pro-Funk, Anschlusskabel, Verstellmotor und Forstseil SV 114 Dm10 110m) von der Firma Forst- und Gartentechnik GmbH, Dr-Hans-Bachmann-Straße 47, 6250 Kundl, laut Angebot Nr. O000343 vom 14.11.2006 zum Preis von brutto EUR 6.870,00 (netto EUR 5.725,00 zuzüglich 20% MwSt.) anzukaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bezüglich eines eventuellen Preisnachlasses mit der Firma Forst- und Gartentechnik GmbH in Kontakt zu treten.

**Pkt. 8) Ansuchen Feichtner Rosemarie, Dorf 175, auf Umwidmung des GSt. 206/10 von derzeit Freiland in Wohngebiet**

Anhand einer Overhead-Folie zeigt der Bürgermeister die Situierung des umzuwidmenden Grundstückes 206/10 und teilt mit, dass im Gemeinderat bereits ein positiver Beschluss hinsichtlich des Kaufantrages der in Breitenbach arbeitenden Volksschullehrerin Wiener für dieses Grundstück gefasst worden sei. Er teilt weiters mit, dass entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen bereits vorliegend seien und verliest anschließend die raumordnerische Stellungnahme des Raumplaners Arch. Dr. Cernusca.

Als Stimmzähler für die geheime Abstimmung werden GR Messner und GR Hager bestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 nicht abgegebenen Stimme (GV Mag. Feichtner – wegen Befangenheit), den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 206/10, Grundbuch Breitenbach, Antragstellerin: Feichtner Rosemarie, 6252 Breitenbach am Inn, Dorf 175, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des Grundstückes Nr. 206/10 im Ausmaß von ca. 510 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet vor. Für die Umwidmungsfläche gelten die im Raumordnungskonzept festgelegten Bedarfs- und Widmungskriterien (RO-Konzept Zähler W-39, Zeitzone Z1), entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen mit der Umwidmungswerberin und mit der Rechtserwerberin (Wiener Christine) liegen vor.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2006, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

**Entscheidungsbegründung:**

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die Umwidmung entspricht dem örtlichen RO-Konzept (Planungsbereich W-39) und ein konkreter Bedarf (Wohnraumbeschaffung) ist gegeben. Die Infrastruktur hinsichtlich Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist gegeben.

**Pkt. 9) Allfälliges:**

Der Bgm. ersucht um Behandlung dreier Punkte unter Allfälliges und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, folgende Angelegenheiten unter Punkt 9 zu behandeln: a) Verlängerung Tankstellenpachtvertrag THG, b) Legalisatorenwechsel und c) Vergabe Ortsplan-Druck.

**Pkt. 9.a) Verlängerung Tankstellenpachtvertrag THG**

Der für eine Tankstellenpacht favorisierte Interessent Firma Moser-Mineralöle sei, so der Bgm., überraschend und kurzfristig abgesprungen. Die Firma THG (Kfz-Technik Kern) sei jedoch an einer Weiterführung der Tankstelle bis 30.06.2007 interessiert, da sich die Errichtung einer eigenen Tankstelle auf dem Firmenareal in Kundl verzögere. Auf die erfolgte öffentliche Ausschreibung hin

hätten sich einige Interessenten gemeldet, mit welchen baldigst Gespräche hinsichtlich einer Pacht ab 01.07.2007 zu führen seien. Nach Erstgesprächen mit diesen habe sich jedoch bereits abgezeichnet, dass die umgesetzten Litermengen zu gering für eine Führung als Personalbedienstungstankstelle seien.

Der Bgm. verliest den Entwurf eines Nachtrags zum bestehenden Tankstellenpachtvertrag mit der THG Tankstellen- und Handels GmbH. GV Atzl erachtet die Weiterführung der Tankstelle durch die Firma Kfz-Technik Kern bis 30.06.2007 als ideale Lösung. GV Mag. Feichtner spricht sich für ehestmögliche Verhandlungen mit den Pachtinteressenten aus, um einen reibungslosen Beginn des neuen Pachtverhältnisses ab 01.07.2007 zu ermöglichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, mit der Firma THG Tankstellen- und Handels GmbH, Oberdorf 8, 6252 Breitenbach am Inn, folgenden Nachtrag zum bestehenden Tankstellenpachtvertrag vom 05.01.2000/31.01.2000 und Nachtrag vom 26.06./01.07.2002 abzuschließen:

Das Pachtverhältnis endet am 30.06.2007, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die schriftliche Kündigung der THG vom 30.06.2006 mit Endtermin 31.12.2006 wird durch die Pächterin zurückgezogen und ist somit gegenstandslos. Die Kosten für Vertragserrichtung und anfallende Gebühren trägt die Pächterin.

Pkt. 9.b) Legalisatorenwechsel

Der Bgm. teilt mit, dass die bisherige Legalisatorin Hanni Hosp ihre Tätigkeit niederlege. Er verliest das entsprechende Rücktrittsschreiben. Als Nachfolger schlägt er den Gemeindegast Hermann Hohlrieder vor und betont, dass dieser Service im Ort aufrecht erhalten werden sollte. GV Mag. Feichtner begrüßt die Möglichkeit für die Breitenbacher Bürger, außerhalb üblicher Bürozeiten Rechtsgeschäfte abwickeln zu können und appelliert an den künftigen Legalisator, die Legalisatorentätigkeit zeitflexibel und bürgernah außerhalb der Amtsstunden auszuüben. Weiters erkundigt er sich nach eventuell notwendigen Formalitäten, wie: Amtseid, Prüfung usw. Der Bgm. erklärt, dass eine Schulung zu absolvieren sei und versichert, dass Frau Hosp die Legalisatorentätigkeit noch so lange auszuführen bereit sei, bis ihr Nachfolger die erforderliche Schulung absolviert habe.

Auf die Frage von GR Huber bestätigt der Bgm., dass ein Legalisator sein Amt auf Lebenszeit ausführe.

**Beschluss:**

Per Akklamation nimmt der Gemeinderat einstimmig den Rücktritt der Legalisatorin Johanna Hosp, Dorf 102, 6252 Breitenbach am Inn, zur Kenntnis und macht Herrn Hermann Hohlrieder, First 24, 6252 Breitenbach am Inn, mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Hohlrieder – wegen Befangenheit) als neuen Legalisator der Gemeinde Breitenbach am Inn namhaft.

Pkt. 9.c) Vergabe Ortsplan-Druck

Der Bgm. erteilt das Wort an GR Gruber, Obmann des Hausnummerierungsausschusses. Dieser berichtet über die bereits erfolgten und abgeschlossenen Arbeiten (Hausnummern-Zuweisung und -Nachbestellungen, Verweisschilder, Ortstafeln usw.). Er bedankt sich für die Hilfe durch Gemeindeverwaltung und Bauhof.

Nun, so GR Gruber, sei im Rahmen dieser Sitzung über die vorliegenden Angebote für den Druck von Ortsplänen zu entscheiden. Entsprechende Entwürfe seien den Gemeinderäten bereits zur Kenntnis gebracht worden. Weiters sei darüber zu entscheiden, ob 2.000 Stück oder 1.500 Stück zu bestellen seien – da man für eine Postwurfsendung an alle Haushalte aber bereits mit etwa 1.300 Stück zu rechnen habe, sei die Bestellung von 2.000 Stück zu bevorzugen. Anschließend verliest GR Gruber die drei vorliegenden Angebote:



Firma Druck 2000 GmbH, Wörgl 2.000 Stück	Brutto EUR 2.684,77
Druckerei Aschenbrenner GmbH, Kufstein 2.000 Stück	Brutto EUR 3.177,84
Firma Sterndruck GmbH, Fügen 2.000 Stück	Brutto EUR 2.700,00

GR Gruber weist hinsichtlich der Ausschreibungsdetails darauf hin, dass eine vierfache Klammerung der Broschüren aus Haltbarkeits- und Handhabungsgründen von großer Wichtigkeit sei. GR Moser Barbara schlägt einen vierfach gefalteten A1-Bogen ohne jegliche Klammerung vor, was von den Anwesenden als unkomfortabel bzw. unhandlich erachtet wird.

GR Leitner bezweifelt die Notwendigkeit, die Hausnummern-Broschüren per Postwurf an jeden Haushalt zu versenden und schlägt stattdessen vor, dass jeder Interessierte sich ein Exemplar gratis beim Gemeindeamt abholen könne. GR Hohlrieder regt eine Veröffentlichung des Druckwerks auf der Gemeindehomepage an.

Der Bgm. dankt dem Obmann und den Mitgliedern des Hausnummern-Ausschusses und lobt deren gewissenhafte Arbeit. GR Gruber dankt seinen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit sowie dem Gemeinderatsgremium für die einstimmig gefassten Beschlüsse.

GR Gruber berichtet abschließend über die noch anstehende Ausarbeitung von Gewerbehinweisschildern. Auf die Frage von GV Moser Adolf erklärt er, dass GV Atzl als Obmann der Wirtschaftstreibenden die Unternehmer über die Möglichkeit der Erstellung entsprechender Hinweisschilder informieren werde. GV Moser Adolf warnt vor Entstehung eines Schilderwaldes an neuralgischen Punkten des Gemeindegebiets und appelliert an den Hausnummern-Ausschuss, hier möglichst wohldurchdachte Konzepte zu erarbeiten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen, den Auftrag für den Druck von 2.000 Stück 16-seitigen Hausnummern-Broschüren im Format A3 an die Firma Druck 2000 GmbH, Peter-Mitterhofer-Weg 23, 6300 Wörgl, gemäß Offert Nr. 63098 vom 12.12.2006 zum Preis von netto EUR 2.237,31 zuzüglich 20% MwSt. zu vergeben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten und 11 Seiten „Feuerwehr-Tarifordnung 2006“ im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.



## **Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Allgemeine Bestimmungen	2
Kostenersatz	2
Kostenfreiheit	2
Berechnung	3
Reinigung und Wiederinstandsetzung	4
Sonstige Tarife	4
Umsatzsteuer	4
Inkrafttreten	4
Tarif A 1. Mannschaft	5
2. Fahrzeuge und Anhänger	5
3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern	6
4. Geräte mit motorischem Antrieb	7
5. Atemschutzgeräte	7
6. Werkzeuge, Beleuchtungsgeräte und sonstige Einsatzgeräte	7
7. Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung	9
8. Wasserdienst	9
9. Kommunikationseinrichtungen	10
10. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe	10
Tarif B Pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen	11
Tarif C Brandmeldeanlagen	11
Tarif D Verbrauchsmaterialien	11

**TARIFORDNUNG  
des Landesfeuerwehrverbandes**

Tarifordnung für Kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland

Artikel I

**Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen.
- (2) In den Tarifgruppen A - C sind die Kostensätze für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen festgesetzt.
- (3) *In der Tarifgruppe D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.*

Artikel II

**Kostenersatz**

Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder aufgrund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Kostenersatz für Einsatzleistungen von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen zu leisten ist, wird dieser – sofern nicht Kostenfreiheit gemäß Artikel III dieser Tarifordnung vorliegt – nach Maßgabe des Tarifs A – C bzw. des Tarifs D dieser Tarifordnung berechnet.

Kostenersatz ist im Besonderen zu leisten bei:

1. Einsatzleistungen aller Art
2. Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
3. Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen
4. Anschluss von Brandmeldeanlagen an das Feuerwehr-Nachrichtennetz sowie Prüfung und Wartung solcher Brandmeldeanschlüsse

Artikel III

**Kostenfreiheit**

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, beispielsweise bei Elementarereignissen und zur Rettung von Menschen und Tieren.
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war ("Blinder Alarm").
3. wenn Personal und Gerät nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.
4. Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Fehl- bzw. Täuschungsalarm.

## Artikel IV

### Berechnung

(1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die **Beistellung** von fahrbaren Schiebeleitern, Kreislaufgeräten, Pressluftatmern sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf **nur mit Bedienungsmannschaft** erfolgen.

(2) Der Kostensatz für eine Beistellung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(3) Bei kostenpflichtigen Einsatzleistungen, sonstigen Arbeitsleistungen oder Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.

(4) Beim Stundensatz ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit dem halben Stundensatz, darüber hinaus mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehend abgedruckte Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Artikel IV, Abs. 5) verrechnet. Sieht der nachstehend abgedruckte Tarif A keinen Stundensatz, sondern nur ein pauschalierter Kostensatz ab 5 Stunden vor, so ist dieser Kostensatz auch für die Zeit von 1 bis 5 Stunden gültig.

(5) Die Tagessätze (Kostensätze) der Tarifposten 2.01 – 2.13 und 4.01 - 4.07 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Tarifposten gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistung über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes mit der gleichen Tarifpost ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob ein Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Feuerwehrfahrzeug - maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss durch Landesfeuerwehrrat) entsprechende Beladepplan - entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Geräte nach Tarif A Pos. 2.14 und Verbrauchsmaterial nach Tarif D, beispielsweise für Bindemittel. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.

(7) Für Bereitstellungen von Feuerwehrfahrzeugen und Anhängern - das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen - sind nur 60 Prozent der Tarifpost zu verrechnen. Bei Ausstellungen und Zirkusveranstaltungen kommen jedoch die Pauschaltarifposten nach Tarif B zur Anwendung.

(8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A, wird nach Pos. 2.01 – 2.17 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach Artikel IV, Abs. 6 zutreffen. Bedienungsmannschaften werden nach Pos. 1.01 verrechnet.

(9) Zur Verrechnung dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften gelangen, welche entsprechend den taktisch-technischen Dienstvorschriften der Feuerwehren für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

(10) Die Gebühren/privatrechtlichen Kostensätze für den Anschluss von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an das Feuerwehr-Brandmeldernetz sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im Voraus zu entrichten. Für Bruchteile eines Monats ist der volle Monatssatz zu verrechnen.

#### Artikel V

##### **Reinigung und Wiederinstandsetzung**

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Zeitwert (Wiederbeschaffungswert) zu verrechnen.

#### Artikel VI

##### **Sonstige Tarife**

Für die in den nachfolgenden Tarifen nicht enthaltenen Leistungen, sind unter sinngemäßer Anwendung vergleichbarer Positionen angemessene Kosten einzuheben.

#### **Artikel VII**

##### **Umsatzsteuer**

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze für Freiwillige Feuerwehren unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

#### Artikel VIII

##### **Inkrafttreten**

Die Tarifordnung kann für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 53 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. 4 i.d.g.F. in Kraft treten.

(1) Diese Tarifordnung tritt am 13.07.2006 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes, Ausgabe 2002, außer Kraft.

Besonderer Teil

Tarif A

Tarif für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Kommunikationseinrichtungen:

**1. Mannschaft:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €
1.01	Einsatztätigkeit, pro Person und Stunde	18,00
1.02	Bei Ausstellungen, Messen, Ganztagsveranstaltungen - Pauschalgebühr pro Person und 12 Stunden	84,00
1.03	Bei Zirkus-, Theater- und sonstige Veranstaltungen (Clubbing, Raverparty, ...), pro Person und Stunde,	18,00
1.04	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr * Empfehlung € 18,00, pro Person und Stunde	Sonderregelung nach der Höchsttarife- Verordnung für Rauchfangkehrergewerbe
1.05	Sachverständigentätigkeit durch Kommandanten, Beauftragte oder Organe des LFV für z.B. Bauverhandlungen, Bauplatzer- klärungen und dgl. Empfehlung € 35,00 pro Person und Stunde *	Sonderregelung nach der Höchsttarife- Verordnung für Rauchfangkehrergewerbe

**2. Fahrzeuge und Anhänger:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
2.01	Unter 1,5 t Gesamtgewicht	20,00	100,00
2.02	1,5 t bis 3,5 t Gesamtgewicht	39,00	195,00
2.03	über 3,5 t Gesamtgewicht	56,00	280,00
2.04	TLF, SLF	66,00	330,00
2.05	RLF	85,00	425,00
	<b>Sonderfahrzeuge</b>		
2.06	Drehleiter DL 18, DL 25	100,00	
2.07	Drehleiter DL 30, Teleskopmast, Gelenkbühnen	150,00	
2.08	WLA-SST mit Wechselladefahrzeug (WLF), WLA-Deko mit WLF, Gefahrgutfahrzeug	170,00	
2.09	Öleinsatzfahrzeug	77,00	385,00
2.10	Atenschutz-, Atemluft-, Tauchfahrzeug	143,00	715,00
2.11	ULF, GTLF	123,00	615,00
2.12	Rüstfahrzeuge (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN	92,00	460,00
2.13	Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW mit Kran über 100 kN, WLF mit Kran	112,00	560,00
2.14	Kranfahrzeug mit mehr als 300 kN Hubkraft	190,00	
2.15	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	10,00	
2.16	Anhänger 750 – 3.500 kg Nutzlast	31,00	
2.17	LKW Anhänger über 3.500 kg Nutzlast	46,00	

Anmerkung zu Pos. 2.01 bis 2.17:

Die Berechnung der Besatzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach der Position 1.01.

Die Verrechnung von Treibstoffen ist nur bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen

Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Art. IV Abs. 6 verwiesen.

Trägerfahrzeuge mit entsprechendem Container bzw. Sattelaufleger (z.B. Öl, GSF, Atem) werden wie die Sonderfahrzeuge behandelt.

**Bereitstellungsklausel:**

siehe Artikel IV Abs. 7.

Hinsichtlich der Reinigung, im Besonderen bei Pos. 2.08 den Artikel V beachten!

**3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)		5,00
3.02	Trockenlöschgerät P50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D), Wasserstrahlpumpe	9,00	45,00
3.03	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	12,00	60,00
3.04	Druck- und Saugschlauch - C, B, A, sowie H-Druckschlauch		7,00
3.05	Luftzuführschlauch, flexibel oder gummiert, Schnellkupplungsrohr, Spezialschläuche (z.B. öl- und säurefest)		9,00
3.06	Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel, Schutzkorb für den Saugkorb, Schlauchbinde, Schlauchträger, Übergangsstück		1,50
3.07	Saugkorb, Strahlrohr ( alle Größen)		5,00
3.08	Verteiler, Zumischer, Sammelstück		8,00
3.09	Unterflurhydrantenstandrohr mit Schlüssel, Schaumrohr - Schwertschaum, Schaumrohr - Mittelschaum, Schlauchbrücke		18,00
3.10	Heumess-Sonde		8,00
3.11	Fahrbare Schiebeleiter (nicht hydraulisch)	20,00	100,00
3.12	Tragbare Schiebeleiter, Strickleiter	6,00	30,00
3.13	Bockleiter, Hakenleiter, Steckleiterteil		5,00

**Anmerkung:** Die Beistellung der fahrbaren Schiebeleiter erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft - die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach den Pos. 1.01

**4. Geräte mit motorischem Antrieb:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 12 Std. pauschaliert
4.01	E-Seilwinde, E-Trennschleifer (Trennscheiben nach Tarif D), E-Bohrmaschine, E-Fasspumpe, E-Säge, E-Bohrhammer	12,00	60,00
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe unter 1000l/min, Wassersauger; Motorkettensäge, Ölumfüllpumpe, Benzinmotor-Trennschleifer, Leichtschaumgerät, Hochdruckreiniger	18,00	90,00
4.03	Tauchpumpe von 1000l/min bis 2000 l/min, Auspumpaggregat und Tragkraftspritze bis 1000l/min, Stromerzeuger bis 5 kVA, Kompressor für Steinbohrgerät	23,00	115,00
4.04	Tauchpumpe über 2000l/min, Auspumpaggregat und Tragkraftspritze über 1000l/min, Stromerzeuger 5 kVA bis 12 kVA	31,00	155,00
4.05	Stromerzeuger von 12 kVA - 20 kVA	39,00	195,00
4.06	Stromerzeuger über 20 kVA	46,00	230,00
4.07	Hydr. Rettungssatz über 100 kN (einschließlich Hydraulikschere und -spreizer) ohne Stromversorgung	16,00	80,00

**Anmerkung:** Die Beistellung der Geräten mit motorischem Antrieb erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft - die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach den Pos. 1.01

Anmerkung zu Pos. 4.02 bis 4.06: Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.

**5. Atemschutzgeräte:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D), Maske ohne Reinigung		9,50
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluft (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		19,00
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät ( ohne Sauerstoff und Alkalipatrone), Wiederbelebungsgerät (Ambu Orospirator u.ä:), Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff) jede Flaschenfüllung laut Pos. 5.04 – 5.12	17,00	85,00
5.04	Füllen einer Pressluftflasche 0,4 bis 0,6 l 200 bar	1,20	
5.05	1 bis 2 l 200 bar	2,00	
5.06	4 l 200 bar	2,70	
5.07	7 l 200 bar	4,70	
5.08	10 l 200 bar	6,20	
5.09	12 l 200 bar	7,00	
5.10	15 l 200 bar	7,80	
5.11	6 bis 7 l 300 bar	7,00	
5.12	50 l 200 bar	27,00	
5.13	50 l 300 bar	40,00	
5.14	Sauerstoffflasche laut tatsächlichem Aufwand		

**Anmerkung:** Ein Verleih von Atemschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist grundsätzlich verboten; die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach der Pos. 1.01.

**6. Werkzeuge, Beleuchtungsgeräte und sonstige Einsatzgeräte:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std.



			pauschaliert
6.01	Abseilgerät (Abseilhose, Rettungsbremse u.ä.)		18,00
6.02	Absperrmaterial, komplett		13,50
6.03	Autogen- Schweiß- und Schneidgerät (ohne Gas, Autogen-Schweißgerät ebenso)	9,50	47,50
6.04	Beil (Hammer-, Spitz-) Bergungswerkzeug („Force“ u.ä.)		8,00
6.05	Drahtseil, je 10 m (z.B. Abschlepp- und Sicherungsseile bis Ø16 mm)		3,00
6.06	Eimer		2,00
6.07	Feldküche	Nach Aufwand	
6.08	Feldkochherd (ohne Brennstoff)		27,00
6.09	Flaschenzug, Hanfseilzug, Greifzug	9,50	47,50
6.10	Freilandverankerung	3,50	17,50
6.11	Hacke, Feuerwehrbeil		8,00
6.12	Haken (Ausräum-, Feuer-, Forst-), Hammer		5,00
6.13	Hanf- und Kunststofftau je 20 m		6,50
6.14	Hebegerät (mechanisch - Handwinde)		9,00
6.15	Hebekissen, Hebeballon, Arbeitsdruck über 1 bar (Luft nach Tarif D)	23,00	115,00
6.16	Hebekissen, Hebeballon, Arbeitsdruck unter 1 bar (Luft nach Tarif D)	31,00	155,00
6.17	Hitzeschutzschild (Metallfolie)		6,50
6.18	Leine (Rettungsleine)		4,00
6.19	Leinenschießgerät (ohne Treibsatz)	8,00	40,00
6.20	Plane		10,00
6.21	Pölzapparat (Graben- und Deckenstütze)		4,00
6.22	Pressluft-, Trenn- und Meißelhammer (ohne Pressluft)	8,00	40,00
6.23	Pressluftbohrer	8,00	40,00
6.24	Schäkel		4,00
6.25	Schaufel, Krampen, Piassavabesen, Handsäge, Astsäge		4,00
6.26	Schleppstange		5,00
6.27	Seilrolle, Umlenkrolle		5,00
6.28	Krankentrage (Bergetuch)		9,00
6.29	Transportroller, Rangierroller		9,00
6.30	Werkzeug klein (Handwerkzeug je Stk.)		2,50
6.31	Werkzeug Koffer komplett		9,50
6.32	Zündmaschine (Sprengausrüstung komplett)		31,00
6.33	Zelt, bis 10 Mann		29,00
6.34	Zelt, über 10 Mann		42,00
6.35	Handscheinwerfer, Sturmlampe, Kabeltrommel, Arbeitsscheinwerfer (mit Stativ und Kabel), Unterwasserscheinwerfer, Unterwasserstablaterne,	8,00	40,00
6.36	Wärmebildkamera	25,00	125,00
6.37	Fernthermometer	10,00	50,00

Anmerkung zu Pos. 6.35:

Zuzüglich Kostensatz nach Pos. 4.03 bis 4.06 für den Betrieb eines Stromerzeugers.

**7. Persönliche Ausrüstung - Schutzbekleidung:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
7.01	Feuerwehrgurt		5,00

7.02	Hitzeschutzanzug	10,50	52,50
7.03	Hitzeschutzanzug Metallfolie	10,50	52,50
7.04	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		9,50
7.05	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube (Metallfolie)		15,50
7.06	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Reinigung nach Artikel V	
7.07	Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) Leichter Hitzeschutz (therm. Strahlung)	23,00	115,00
7.08	Schutzbekleidung Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	62,00	310,00
7.09	Stiefel (Gummi) kurz oder lang		7,00
7.10	Wathose		18,50

**8. Wasserdienst:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine, Schiffshaken,		3,50
8.02	Ruder, Rettungsring (samt Leine)		4,00
8.03	Arbeitsboot, K-Boot	39,00	195,00
8.04	Motorzille	23,00	115,00
8.05	Motorboot, Feuerwehrrettungsboot	37,00	185,00
8.06	Schlauchboot, Kunststoffboot (ohne Motor)	9,00	45,00
8.07	Schlauchboot, Kunststoffboot (mit Motor)	23,00	115,00
8.08	Rettungsweste	4,00	20,00
8.09	Taucheranzug (Trocken) komplett		69,00
8.10	Taucheranzug (Nass) komplett		42,00
8.11	Zille (Holz) komplett ohne Motor	8,00	40,00
8.12	Zille (Kunststoff) komplett ohne Motor	9,00	45,00
8.13	Unterwasserkamera ohne Boot	46,00	230,00
8.14	Unterwasserschneidegerät	27,00	135,00
8.15	Außenbordmotor bis 15 kW ( 20 PS),	18,00	90,00
8.16	Außenbordmotor über 15 kW bis 30 kW (20 PS bis 40 PS),	23,00	115,00
8.17	Außenbordmotor über 30 kW (40 PS)	31,00	155,00

**Anmerkung:** Die Beistellung eines Motorbootes erfolgt nur mit Bedienungsmannschaft (Schiffsführer); die Berechnung hierfür erfolgt gesondert nach der Position 1.01.

Anmerkung zu Pos. 8.03 bis 8.07 sowie 8.15 bis 8.17: Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifposten ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff im Sinne der Bestimmungen des Tarifs D gesondert zu verrechnen.

**9. Kommunikationseinrichtungen:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
9.01	Feldtelefon, Gegensprechanlage je Stück		9,50
9.02	Fernsprech-Kabelrolle		8,50
9.03	Tauchertelefon	9,50	47,50
9.04	Handfunkgerät	8,50	42,50
9.05	drahtloses Tauchertelefon	15,50	77,50
9.06	Megaphon (ohne Batteriekosten)		10,00

**10. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe:**

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €	
		je Std.	ab 5 Std. bis je 24 Std. pauschaliert
10.01	Abdeckplane 4 x 6 m, 0,5 mm		13,50
10.02	Planen PVC 4 x 10 m		15,00
10.03	Auffang-Behälter 1000 l	8,00	40,00
10.04	Auffang-Behälter 2000 l	15,00	75,00
10.05	Auffang-Behälter 3000 l faltbar mit Gerüst	22,00	110,00
10.06	Auffang-Behälter 5000 l Kunststoff	22,00	110,00
10.07	Auffang-Behälter Edelstahl 300 l	8,00	40,00
10.08	Edelstahlbehälter (rund) mit Deckel	22,00	110,00
10.09	Eimer, Edelstahl 10 l		7,00
10.10	Kanister 50 l, stapelbar		7,00
10.11	Kunststoffwanne 50 l	4,00	20,00
10.12	Kunststoffwanne 220 l	7,00	35,00
10.13	Ölfass bis 200 l	3,50	17,50
10.14	Behälter 220 l	7,00	35,00
10.15	Falt-Tank 3000 l im Packsack	22,00	110,00
10.16	Falt-Tank 3000 l geschl. im Packsack	33,00	165,00
10.17	Auffang-Rinne Edelstahl 4-teilig	5,00	25,00
10.18	Auffang-Trichter Edelstahl 40 x 40	5,50	27,50
10.19	Kastenrinne Edelstahl	5,00	25,00
10.20	Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm		7,00
10.21	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen als Verbrauchsmaterial)		31,00
10.22	Pauschale für alle übrigen Messgeräte (je Gerät)		46,00
10.23	Strahlenmessgerät	12,00	60,00
10.24	B-Druckschläuche 20 m antistatisch		14,00
10.25	C-Druckschläuche 15 m antistatisch		14,00
10.26	PVC Saug- und Druckschläuche DN 50 (10m)		14,00
10.27	Saug- und Druckschläuche säurefest DN 32 (10m)		27,00
10.28	Ölsperren ( je 10 lfm)		89,00
10.29	Dichtkissensatz	31,00	155,00
10.30	Fass-Pumpe Flux ex-gesch. m. Zubehör	22,00	110,00
10.31	Handmembranpumpe Edelstahl	13,00	65,00
10.32	Handumfüllpumpe	11,00	55,00
10.33	Säure- Tauchpumpe EEx 400 V mit Motorschutz	35,00	175,00
10.34	Schlauchquetschpumpe, EEx Umfüllpumpe	35,00	175,00
10.35	Öl-Wassersauger samt Zubehör	23,00	115,00

**Tarif B**

Tarif für pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen:

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €
11.01	Aufsperrern einer Wohnung (gleichgültig ob durch Nachschlüssel, Fenstereinstieg o.ä.)	31,00 bzw. nach Aufwand
11.02	Abschleppen eines Kraftfahrzeuges (Freimachen eines Verkehrsweges gem. § 89a StVO 1960)	nach Aufwand
11.03	Anschleppen eines Kraftfahrzeuges	31,00 nach Aufwand
11.04	Brandsicherheitswachdienst bei Ausstellungen, Messen, (ganztägigen Veranstaltungen) - Pauschalgebühr für Tanklöschfahrzeug, je 12 Std jedoch ohne Mannschaft (Mannschaft nach 1.02)	131,00 *)
11.05	Brandsicherheitswachdienst bei Zirkusveranstaltungen - Pauschalgebühr für Tanklöschfahrzeug, je Vorstellung, jedoch ohne Mannschaft (Mannschaft nach 1.03)	65,00*)
11.06	Wassertransport nur Tanklöschfahrzeug mit Fahrer (Pauschale)	39,00/je Fahrt
11.07	Personenbefreiung aus Aufzügen (max. 30 min., darüber hinaus nach Aufwand)	75,00

**Tarif C**

Tarif für Brandmeldeanlagen

Pos.	Gegenstand	Kostensatz in €
12.01	Anschluss für Brandmelder (Vollanschluss)	pro Monat 46,00
12.02	Anschluss für Brandmelder (Digitaler Anschluss)	pro Monat 40,00
12.03	Ein- oder Ausschaltung	je Fall 23,00
12.04	Brandmelder- Fehl- und Täuschungsalarmierung	mind. 220,00 bzw. nach Aufwand entsprechend der alarmplanmäßigen Aus- rückung

**Tarif D**

Tarif für Verbrauchsmaterialien:

1. Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel  
(z.B. Benzin, Gemisch, Dieselmotorkraftstoff, Motoröl, Petroleum)
2. Pölmaterial  
(z.B. Gerüstklammer, Holz jeder Art)
3. Atemschutzmaterial  
(z.B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Fluchthauben)
4. Sonstiges Verbrauchsmaterial  
(z.B. Dissougas, Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmull, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät usw.)

Anmerkung zu den Positionen 1 - 4: Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen.